

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-121/2020**

- öffentlich -

Datum: 27.07.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	04.08.2020	zur Kenntnis	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	vorberatend	öffentlich

Jahresabschluss 2017**hier: Prüfbericht und Entlastung**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (a) HGO den Jahresabschluss 2017 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 341.766,79 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 53.427,48 €. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 288.339,31 €. Die Bilanzsumme beträgt 27.332.527,44 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.461.098,89 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergebenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Die Revision des Wetteraukreises hat den Jahresabschluss 2017 gem. § 128 HGO geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat über den

Jahresabschluss zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 288.339,31 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 283.051,50 € (inkl. HHR) vorsah, ergibt sich eine Plan zu Ist Abweichung in Höhe von 571.390,81 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben höheren ordentlichen Erträgen (435,8 T€), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (308,2 T€) sowie höhere außerordentliche Erträge (142,6 T€).

Die durch die Gemeindevertretung notwendige Genehmigung der über/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 nachzuholen. Erläuterungen der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift